

Bewerbungsbedingungen - Bewerbungsphase

Innovative Ansätze für Dienstleistungen im Bereich Digital Health zur Verbesserung von Versorgung und Wirtschaftlichkeit mit Umsetzungspotential in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und in der gesetzlichen Pflegeversicherung im Rahmen des Healthy Hub

der

BIG direkt gesund

HEK - Hanseatische Krankenkasse

mhplus Betriebskrankenkasse

SBK Siemens Betriebskrankenkasse

IKK Südwest

und ihren jeweiligen Pflegekassen

Inhaltsübersicht

1	Verfahrensgegenstand.....	3
2	Rangfolge bei Widersprüchen	3
3	Verfahrensart und Verfahrensablauf.....	4
4	Auftraggeberinneninnen.....	5
5	Kontakt während des Teilnahmewettbewerbs	6
6	Auskünfte zum Verfahren	6
6.1	Fragen.....	6
6.2	Unklarheiten in den Bewerbungsbedingungen	6
7	Verwendung der Bewerbungsbedingungen.....	6
8	Datenschutz	7
9	Frist und Form der Bewerbung	7
9.1	Frist	7
9.2	Einreichung	7
10	Teilnahmeantrag	7
11	Eignungsnachweis Die Nachweise sind mittels des zur Verfügung gestellten Online-Formulars zu erbringen.....	8
12	Nachforderung von Angaben und Unterlagen	9
13	Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen	9
14	Änderung und Rücknahme von Bewerbungen.....	10
15	Auswahlkriterien.....	10
16	Weiterer Verfahrensablauf	11
17	Verhandlungsverfahren.....	12
18	Kosten	13

1 Verfahrensgegenstand

Die ARGE Digitale Innovation (ARGE) ist eine Arbeitsgemeinschaft der unter Ziff. 4 genannten gesetzlichen Krankenkassen und Pflegekassen nach § 219 SGB V i. V. m. § 94 Abs. 1a SGB V. Ziel der ARGE, die den sog. Healthy Hub (www.healthy-hub.de) betreibt, ist es, Innovationen für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung zu erschließen, um deren Leistungen durch Optimierung oder Substitution im Interesse der Versicherten wirtschaftlicher und effektiver zu machen. Dabei sollen insbesondere die Chancen der Digitalisierung aktiv genutzt werden.

Zu diesem Zweck sollen innovative Anbieter von Digital-Health-Lösungen (u.a. Start-ups) als geeignete Kooperationspartner der ARGE-Mitglieder identifiziert und ausgewählt werden. Die ausgewählten Bewerber können im weiteren Verlauf des Verfahrens Vertragspartner einzelner oder mehrerer der unter Ziff. I.1 genannten Kranken- oder Pflegekassen werden.

Gesucht werden insbesondere innovative, digitale Lösungen zur

- Verbesserung oder Ergänzung der Versorgung oder Behandlung im Bereich ambulanter und stationärer Therapien sowie der Rehabilitation oder Pflege,
- Prävention, Vorsorge, Früherkennung und betrieblichen Gesundheitsförderung,
- Verbesserung von Compliance und Adhärenz insbesondere bei chronischen Erkrankungen,
- Aufklärung, Beratung und Schulung von Patienten und zur
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in den zuvor genannten Bereichen.

Gesucht werden ausschließlich Produkte / Lösungen, die bereits so weit entwickelt sind, dass sie zum Ende der Bewerbungsfrist reif für ein Pilotprojekt unter Echtbedingungen, d.h. im Versicherungseinsatz, erscheinen.

Geschäftsmodelle, die darauf basieren, Daten zu gewinnen und / oder diese anschließend zu veräußern, kommen für eine Auswahl von vorneherein nicht in Betracht.

2 Rangfolge bei Widersprüchen

Im Fall von Widersprüchen gelten nacheinander:

- a) die Auftragsbekanntmachung einschließlich eventueller Änderungsbekanntmachungen im Amtsblatt der EU
- b) die Bewerbungsbedingungen der jeweiligen Verfahrensstufen (einschließlich eventueller Änderungen oder Ergänzungen auf Grund von Bieterinformationen)

- c) Gesetzliche Regelungen, insbesondere das GWB und die VgV

3 Verfahrensart und Verfahrensablauf

Die Vergabe wird europaweit mittels Wettbewerbsbekanntmachung i. S. d. §§ 69 f. VgV und sich unmittelbar anschließendem Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

Die Abwicklung des Verfahrens erfolgt in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. später zu verhandelnder Angebote:

Auf der Grundlage der im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (ABl.-S) veröffentlichten Wettbewerbsbekanntmachung, sollen aus den eingegangenen Bewerbungen anhand der unter Ziff. 15 genannten Auswahlkriterien zunächst (maximal) 15 Bewerber ausgewählt werden.

Für die **Bewerbung** ist das auf der Website: <http://www.healthy-hub.de/> unter dem Tab / der Rubrik "Jetzt bewerben" zur Verfügung gestellte online-Formular zu verwenden.

Innerhalb des Onlineformulars handelt es sich bei allen mit "*" gekennzeichneten Feldern um Pflichtfelder, d.h. hier muss eine Angabe erfolgen bzw. (wenn vorgesehen) ein Dokument hochgeladen werden. Andernfalls ist die Bewerbung unvollständig und kann möglicherweise nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerbung muss bis spätestens zum Ende der Bewerbungsfrist (siehe Ziff. 9.1) übermittelt, d.h. auf dem vorgesehenen elektronischen Wege eingegangen sein.

Die Auftraggeberinnen behalten sich eine Nachforderung eventuell fehlender oder unvollständiger Angaben und Unterlagen vor. Die Frist zur Nachreichung wird höchstens fünf Kalendertage betragen. Ob eine Aufforderung zur Nachreichung, Vervollständigung oder Korrektur im konkreten Fall erfolgt, werden die Auftraggeberinnen nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden. Hierbei werden sie insbesondere den Gleichbehandlungsgrundsatz beachten.

Hinweis: eine Nachforderung / ein Nachreichen von Angaben oder Unterlagen, die nach Ziff. 15 auf Grund Bepunktung die Wertungsreihenfolge beeinträchtigen, erfolgt nicht.

Die (maximal) 15 ausgewählten Bewerber werden dann von der ARGE zum sog. **Pitch** eingeladen. Die Einladung zum Pitch soll am 29. August 2019 per E-Mail abgesandt werden. Vor dem Pitch sind noch weitere Unterlagen von den eingeladenen Bewerbern einzureichen. Die Anforderungen an die vor dem Pitch einzureichenden Unterlagen werden mit der Einladung zum Pitch mitgeteilt. Die Frist zur Einreichung wird ca. drei Wochen ab Versendung der Einladung-E-Mail betragen. Diese Unterlagen werden dem Preisgericht (Jury) nach Ablauf der Frist für den Pitch in nicht-anonymisierter Form zur Verfügung gestellt. Der Pitch erfolgt im Rahmen eines persönlichen Präsentationstermins vor der Jury und wird bei Einhaltung der zuvor genannten

Termine in der Zeit vom 08.-10. Oktober 2019 stattfinden oder sich entsprechend nach hinten verschieben.

4 Auftraggeberinnen

Auftraggeberinnen sind:

BundesInnungskrankenkasse Gesundheit (kurz: BIG direkt gesund)

Markgrafenstraße 62

10969 Berlin

HEK - Hanseatische Krankenkasse

Wandsbeker Zollstraße 86 – 90

22041 Hamburg

mhplus Krankenkasse

Franckstraße 8

71636 Ludwigsburg

SBK Siemens Betriebskrankenkasse

Heimeranstraße 31

80339 München

IKK Südwest

Berliner Promenade 1

66111 Saarbrücken

und die jeweiligen Pflegekassen.

Das Verfahren wird durch die Arbeitsgemeinschaft Digitale Innovationen für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung (ARGE Digitale Innovation) als zentraler Beschaffungsstelle ausschließlich namens und in Vollmacht der vorgenannten gesetzlichen Krankenkassen/Pflegekassen als Auftraggeberinnen durchgeführt.

5 Kontakt während des Teilnahmewettbewerbs

Die Kommunikation im Vergabeverfahren wird durch die ARGE Digitale Innovation abgewickelt. Diese wird für die Kommunikation die in der Auftragsbekanntmachung angegebene Website:

<http://www.healthy-hub.de/>

verwenden.

6 Auskünfte zum Verfahren

6.1 Fragen

Bewerber können Fragen ausschließlich über die unter Ziff. 5 genannte Web-Plattform und dort über die Nachrichtenfunktion unter der Rubrik "Kontakt" stellen.

Die Auftraggeberinnen werden die Fragen über die unter Ziff. 5 genannte Web-Plattform beantworten (siehe dort die Rubrik "Fragen / Antworten" bzw. „FAQ“). Antworten, die auch für andere Bewerber bei der Erstellung des Teilnahmeantrags relevant sein können, werden sämtlichen Bewerbern mitgeteilt. Solche Informationen werden Bestandteil dieser Bewerbungsbedingungen. Rechtzeitig angeforderte zusätzliche Auskünfte werden bis spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Bewerbungsfrist erteilt.

6.2 Unklarheiten in den Bewerbungsbedingungen

Die Bewerbungsbedingungen sind vom Bewerber unverzüglich auf etwaige Unklarheiten zu prüfen. Enthalten die Bewerbungsbedingungen oder die sonstigen Angaben und Unterlagen Unklarheiten, so weist der Bewerber die Auftraggeberinnen hierauf unverzüglich hin. Gleiches gilt für Unklarheiten in sonstigen Unterlagen und Regelungen, die nach Auffassung des Bewerbers gegen Rechtsvorschriften verstoßen.

Die Auftraggeberinnen verweisen auf die gesetzlichen Fristenregelungen, die sich insbesondere aus § 160 Abs. 3 GWB ergeben, sowie auf die Erläuterungen und Hinweise in der Bekanntmachung.

7 Verwendung der Bewerbungsbedingungen

Die Bewerbungsbedingungen und alle Informationen, die der Bewerber im Rahmen des Vergabeverfahrens erhält, sind vertraulich zu behandeln und nur für dieses Vergabeverfahren zu verwenden. Die Nutzung der Bewerbungsbedingungen für andere Zwecke, z.B. die (teilweise) Veröffentlichung oder Vervielfältigung, ist nicht gestattet.

8 Datenschutz

Die vom Bewerber erbetenen Daten werden von den Auftraggeberinnen ausschließlich zum Zwecke des Vergabeverfahrens und – im Zuschlagsfall – der Vertragsdurchführung verarbeitet und gespeichert.

9 Frist und Form der Bewerbung

9.1 Frist

Die Bewerbungsfrist endet am

24. Juni 2019, 10.00 Uhr.

Die Bewerbung muss bis spätestens zu dem vorgenannten Zeitpunkt übermittelt, d.h. auf dem vorgesehenen elektronischen Wege eingegangen sein. Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Der rechtzeitige Eingang ist im Zweifel vom Bewerber nachzuweisen.

9.2 Einreichung

Die Bewerbung ist elektronisch einzureichen. Die Verfahrensweise zur Einreichung ist auf der Website beschrieben unter:

<http://www.healthy-hub.de/>

Eine Übermittlung von Teilnahmeanträgen auf sonstigem Wege, insbesondere in brieflicher Form, per E-Mail oder per Telefax, ist ausgeschlossen.

10 Teilnahmeantrag

Für die Bewerbung ist zwingend das auf der Website:

<http://www.healthy-hub.de/>, dort unter dem Tab / der Rubrik: "Jetzt bewerben", zur Verfügung gestellte online-Formular zu verwenden.

Hierbei handelt es sich bei allen mit "*" gekennzeichneten Feldern um Pflichtfelder, d.h. hier muss eine Angabe erfolgen bzw. (wenn vorgesehen) ein Dokument hochgeladen werden.

Andernfalls kann die Bewerbung nicht berücksichtigt werden.

Der Teilnahmeantrag muss in allen Bestandteilen in deutscher Sprache verfasst sein.

11 Eignungsnachweis

Die Nachweise sind mittels des zur Verfügung gestellten Online-Formulars zu erbringen.

- I. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs-oder Handelsregister:

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien; es gelten folgende Nachweisanforderungen:

- Handelsregisterauszug (sofern Registereintrag vorhanden), bei Ablauf der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge **nicht älter als drei Monate**,
- bei Gesellschaft bürgerlichen Rechts ein schriftlicher GbR-Vertrag,
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (siehe Muster, abrufbar unter: <http://www.healthy-hub.de/>).

- II. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien; es gelten folgende Nachweisanforderungen:

- Jahresabschluss oder Auszug Jahresabschluss des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres oder Eigenkapitalbescheinigung (entsprechendes Muster einer Eigenkapitalbescheinigung wird zur Verfügung gestellt),
- Angaben zum Umsatz der Jahre 2016 bis 2018, jeweils soweit vorhanden
- Eigenerklärung über eine hinreichende Kapitalausstattung bzw. Finanzierung für einen Zeitraum von mind. einem Jahr nach dem ersten vorgesehenen Versicherteneinsatz.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Aus den Angaben und Nachweisen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit soll hervorgehen, dass eine hinreichende Kapitalausstattung bzw. Finanzierung für einen Zeitraum von mind. einem Jahr für den ersten vorgesehenen Versicherteneinsatz gewährleistet ist.

Die Aufforderung zur **Einreichung von Nachweisen** über eine hinreichende Kapitalausstattung bzw. Finanzierung erfolgt mit der Aufforderung bzw. Einladung zum Pitch. Sollte der Nachweis über eine hinreichenden Kapitalausstattung bzw. Finanzierung nicht erfolgen, kann die ARGE ihre Aufforderung/Einladung zum Pitch widerrufen. Die Auftraggeberinnen behalten sich vor, weitere Unterlagen zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zum

Pitch zu fordern (z.B. eine Investorenzusage). Sollte es zum Widerruf einer Einladung kommen, rückt kein weiterer Bewerber nach.

Angaben und Nachweise zur finanziellen Leistungsfähigkeit sind ca. drei Wochen nach Absendung der Einladung zum Pitch – das genaue Datum wird in der Einladung mitgeteilt - per Mail einzureichen.

III. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien; es gelten folgende Nachweisanforderungen:

- Angabe der Anzahl der Beschäftigten und freien Mitarbeiter zum Ablauf der Bewerbungsfrist

Die unter I. bis III. genannten Angaben sind an der hierfür vorgesehenen Stelle im online-Bewerbungsformular zu machen bzw. geforderte Unterlagen sind über dieses hochzuladen.

Geforderte Nachweise sind in deutscher Sprache vorzulegen. Bewerber mit Firmensitz außerhalb Deutschlands haben gleichwertige Nachweise von Stellen des Herkunftslandes in deutscher beglaubigter Übersetzung einzureichen.

12 Nachforderung von Angaben und Unterlagen

Die Auftraggeberinnen behalten sich eine Nachforderung eventuell fehlender oder unvollständiger Angaben und Unterlagen vor. Die Frist zur Nachreichung wird höchstens fünf Kalendertage betragen. Ob eine Aufforderung zur Nachreichung, Vervollständigung oder Korrektur im konkreten Fall erfolgt, werden die Auftraggeberinnen nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden. Hierbei wird insbesondere den Gleichbehandlungsgrundsatz beachtet.

Eine Nachforderung / ein Nachreichen von Angaben oder Unterlagen, die nach Ziff. 15 auf Grund vorgesehener Bepunktung die Wertungsreihenfolge beeinträchtigen, erfolgt nicht.

13 Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Die Bieter werden vorsorglich für den Fall eines Nachprüfungsverfahrens gebeten, bereits bei Abgabe ihres Teilnahmeantrags diejenigen Teile ihrer Bewerbung zu kennzeichnen, die gemäß § 164 GWB, § 5 Abs. 1 VgV der Geheimhaltung unterliegen und daher anderen Bietern im Rahmen der Akteneinsicht nicht übermittelt werden dürfen. Die Bieter haben daher sämtliche Angebotsbestandteile, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse beinhalten, entsprechend (z.B. mittels Stempel vor dem Hochladen eines pdf-Dokuments oder durch Angabe im Online-Formular) zu kennzeichnen.

14 Änderung und Rücknahme von Bewerbungen

Beabsichtigt der Bewerber eine bereits eingereichte Bewerbung zu ändern, so hat er den geänderten Teilnahmeantrag innerhalb der hierfür geltenden Frist abzugeben und in der neuen Bewerbung darauf hinzuweisen, dass die bereits vorliegende Bewerbung hierdurch abgeändert wird.

Soweit bereits eingereichte Angaben und Nachweise auch Bestandteil der neuen bzw. geänderten Bewerbung sein sollen, ist dies ausdrücklich und zweifelsfrei mittels Bezugnahme(n) darzustellen.

Beabsichtigt der Bewerber die Rücknahme einer bereits abgegebenen Bewerbung zu erklären, so muss dies ebenfalls innerhalb der Bewerbungsfrist über den vorgesehenen Kommunikationsweg erfolgen.

15 Auswahlkriterien

Über die unter Ziff. 11 genannten Eignungskriterien, erfolgt die Auswahl der Bewerber für das weitere Verfahren anhand folgender Auswahlkriterien:

I. Muss-Kriterien

Die Erfüllung der folgenden Kriterien muss aus der Bewerbung hervorgehen und nach Prüfung durch die ARGE mit "ja" beantwortet werden; andernfalls kann die Bewerbung keine Berücksichtigung finden:

- das Produkt / die Lösung muss bereits so weit entwickelt sein, dass es zum Ende der Bewerbungsfrist reif für ein Pilotprojekt unter Echtbedingungen ist;
- das Produkt / die Lösung darf nicht ausschließlich der Verbesserung der Verwaltungsabläufe dienen;
- durch das Produkt / die Lösung muss die Optimierung oder Substitution einer Leistung der Gesetzlichen Kranken- oder Pflegeversicherung möglich sein;
- es müssen nachvollziehbare Angaben zu datenschutzrelevanten Schnittstellen des Produktes / der Lösung gemacht werden;
- das Produkt / die Lösung darf nicht darauf basieren, Daten zu sammeln und /oder diese zu veräußern.

II. Bewertungskriterien

Die eingereichten Bewerbungen werden anhand folgender Kriterien mittels Bepunktung bewertet:

- Innovationsgrad (50%)
- Potential zur Verbesserung der Versorgung (Wirksamkeit), (30%), und
- Potential zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Versorgung (20%).

Die Bepunktung erfolgt für die Bewerbungsphase im Einzelnen wie folgt:

Siehe Anhang Bewertungsmatrix Bewerbungsphase.

Die Bewerbungen werden sodann nach der Anzahl der erreichten Punkte in eine Reihenfolge gebracht, wobei das Angebot mit der höchsten Punktzahl führt.

Auf Grund der Bepunktung wird entschieden, welche 15 Bewerber zum Pitch aufgefordert werden.

Siehe zum weiteren Verfahrensablauf nachfolgend unter Ziff. 16.

16 Weiterer Verfahrensablauf

(Maximal) 15 Bewerber werden auf Grundlage der Kriterien unter Ziff. 15 ausgewählt und dann im Namen der Auftraggeberinnen von der ARGE zum sog. Pitch aufgefordert.

Die Einladung zum Pitch soll am 29. August 2019 per E-Mail abgesandt werden.

Vor dem Pitch sind noch weitere Unterlagen von den eingeladenen Bewerbern bei der ARGE Digitale Innovation per E-Mail einzureichen. Die Anforderungen an die vor dem Pitch einzureichenden Unterlagen werden mit der Einladung zum Pitch mitgeteilt, die Frist zur Einreichung wird ca. drei Wochen ab Versendung der Einladungs-E-Mail betragen. Zu diesen Unterlagen werden auf jeden Fall gehören:

- die Lebensläufe der Gründer sowie
- die Nachweise über eine hinreichende Kapitalausstattung gem. Ziffer 11.II.

Der Pitch erfolgt im Rahmen eines persönlichen Präsentationstermins vor der Jury. Die Jury kann während des Pitches Fragen an die Bewerber stellen

Auf der Grundlage der Pitches erfolgt eine Bewertung anhand der Kriterien (Bewertungskriterien):

- Innovationsgrad
- Potential zur Verbesserung der Versorgung (Wirksamkeit), und
- Potential zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Versorgung.

durch die Jury. Am Ende stellt die Jury aufgrund der erreichten Punktzahlen fest, welches die maximal fünf Gewinner sind. Im Anschluss an das Juryergebnis erhalten alle Teilnehmer eine Mitteilung über das Ergebnis des Wettbewerbs. Hiermit ist der Wettbewerb zunächst abgeschlossen.

17 Verhandlungsverfahren

Nach der Mitteilung über das Ergebnis des Wettbewerbs schließt sich für die maximal fünf Gewinner das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb an.

Zum Beginn werden die maximal fünf Gewinner von einer oder mehreren Krankenkassen oder Pflegekassen gemeinsam zur Abgabe eines ersten, indikativen Angebotes über die von ihnen im Wettbewerb angebotenen Leistungen aufgefordert. Das Verhandlungsverfahren soll dabei längstens 6 Monate dauern und wird in Verantwortung / unter enger Begleitung einer oder mehrerer der unter Ziff. 4 genannten Kranken- und/oder Pflegekassen erfolgen (federführende Kranken-/Pflegekasse(n)). Bewertungskriterium wird über die vorgenannten Kriterien hinaus auch die Wirtschaftlichkeit sein.

Der zu verhandelnde Vertrag wird sich dabei zusammensetzen aus einer zunächst einjährigen Phase mit der / den federführenden Kranken- oder Pflegekasse(n) und einer sich daran anschließenden Optionslösung. Ziel der einjährigen Phase ist die Weiterentwicklung der Marktreife und die Ermittlung der Wirksamkeit und Praxistauglichkeit des Produktes/der Lösung im System der gesetzlichen Kranken- oder Pflegeversicherung. Von Seiten der federführenden Kranken- oder Pflegekasse(n) würde der Bieter in dieser einjährigen Phase eine enge Begleitung und eine fachliche Unterstützung insbesondere im Hinblick auf die Einsatzfähigkeit in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung erhalten.

Nach der Bewertung des ersten indikativen Angebots für den zuvor in einigen Eckpunkten beschriebenen Vertrag finden Bietergespräche statt, zu denen die Kranken- und Pflegekasse(n) nach eigenem Ermessen einladen. Ort und Zeit der Gespräche werden rechtzeitig bekannt gegeben, die Gespräche erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache.

Die Gespräche dienen der Klärung offener Fragen auf beiden Seiten, der Erörterung der Preise und der Prüfung der Machbarkeit.

In der Machbarkeitsprüfung werden das Vorliegen der Voraussetzungen für den Einsatz der angebotenen Leistung in der/den jeweiligen Kranken- oder Pflegekassen überprüft. Die Machbarkeitsprüfung muss vor Abschluss des Vertrages abgeschlossen sein.

Nach Abschluss der Bietergespräche infolge des indikativen Angebots fordert/fordern die federführende(n) Kranken- und Pflegekasse(n) den Bieter zur Abgabe eines verbindlichen überarbeiteten Angebotes auf.

Die federführenden Kranken- oder Pflegekassen werden in der einjährigen Pilotphase gemeinsam mit dem jeweiligen Vertragspartner die angebotene digitale Lösung ggf. mit Hilfe Dritter evaluieren. Das Nähere vereinbaren die Kranken- oder Pflegekassen während der Verhandlungsphase gemeinsam mit dem Vertragspartner.

Der Bieter erhält in der einjährigen vertraglichen Weiterentwicklungsphase und während der sich ggf. maximal vierjährigen Optionsvertragslaufzeit für seine Leistung eine Vergütung, die zuvor im Rahmen des Verhandlungsverfahrens vereinbart wurde. Nach der einjährigen Phase haben die federführende Kranken- oder Pflegekasse(n) wie auch die übrigen Auftraggeberinnen die Möglichkeit, durch Ausübung eines einseitigen Optionsrechts einen maximal vierjährigen Vertrag mit dem Bieter zu den in diesem Verhandlungsverfahren vereinbarten Bedingungen zu schließen.

Ziel des ganzen Verfahrens ist das Erreichen von grundsätzlicher Funktionstüchtigkeit im bzw. von grundsätzlicher Marktreife für den Markt der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen.

Der / die Auftraggeberinnen ist / sind nach jeder Phase (z.B. Pitch, Machbarkeitsprüfung, Verhandlungsverfahren) berechtigt, die Zusammenarbeit mit einem oder mehreren Partnern zu beenden. Es besteht kein Anspruch auf Beauftragung.

18 Kosten

Für die Erstellung bzw. Bearbeitung der Bewerbung steht dem Bewerber kein Anspruch auf Entschädigung seines Aufwandes zu.

ARGE Digitale Innovation
Vergabeverfahren Healthy Hub
Bewerbungsbedingungen – Bewerbungsphase

Pos.	Kriterium	Max. Punktzahl je Kriterium (insg. max. 100 Punkte)	Gewichtung/Punkte	Wertung
1	Innovationsgrad Die Bewertung dieses Kriteriums erfolgt anhand der Bewerbungsbedingungen.	50 (Punktzahl wird 5-fach gewichtet) 10 Punkte (insg. max. 50 Punkte)	0 – 3 P.	Die Lösung bzw. das Produkt ist nicht innovativ oder besitzt nur einen niedrigen Innovationsgrad.
			4 – 7 P.	Die Lösung bzw. das Produkt weist einen durchschnittlichen Innovationsgrad aus.
			8 – 10 P.	Der Innovationsgrad der Lösung bzw. das Produkts ist hoch.
2	Potential zur Verbesserung der Versorgung (Wirksamkeit) Die Bewertung dieses Kriteriums erfolgt anhand der Bewerbungsbedingungen.	30 (Punktzahl wird 3-fach gewichtet) 10 Punkte (insg. max. 30 Punkte)	0 – 3 P.	Potential zur Verbesserung der Versorgung ist nicht vorhanden oder nur gering.
			4 – 7 P.	Die Lösung bzw. das Produkt zeigt ein hinreichendes Potential zur Verbesserung der Versorgung.
			8 – 10 P.	Die Lösung bzw. das Produkt zeigt ein hohes Potential zur Verbesserung der Versorgung.
3	Potential zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Versorgung Die Bewertung dieses Kriteriums erfolgt anhand der Bewerbungsbedingungen.	20 (Punktzahl wird 2-fach gewichtet) 10 Punkte (insg. max. 20 Punkte)	0 – 3 P.	Potential zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Versorgung ist nicht vorhanden oder nur gering.
			4 – 7 P.	Die Lösung bzw. das Produkt zeigt ein hinreichendes Potential zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Versorgung.
			8 – 10 P.	Die Lösung bzw. das Produkt zeigt ein hohes Potential zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Versorgung.

Anhang
Bewertungsmatrix
Bewerbungsphase